

Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel höhere Priorität einzuräumen, die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Entwicklungsprogramme und -organisationen in dem Bemühen um eine durchgängige Einbindung von Behindertenfragen zu stärken und der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen Rechnung zu tragen, indem

a) die Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Politiken, Programme und Projekte des Sekretariats und der anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in größerem Umfang und mit höherer Priorität gefördert wird, auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Arbeit auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung, der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung, und in dieser Hinsicht sichergestellt wird, dass das Weltprogramm für die Volks- und Wohnungszählungen 2010 die Perspektive von Menschen mit Behinderungen einschließt;

b) die Maßnahmen in allen Ländern verstärkt werden, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, Hilfe gewährt und dabei den Menschen mit Behinderungen in schwierigen Lebensverhältnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

c) die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, umfassende und kohärente Politiken und Aktionspläne sowie Projekte, einschließlich Versuchsprojekten, auszuarbeiten, die unter anderem die internationale Zusammenarbeit und technische Hilfe fördern, um insbesondere die Kapazitäten der staatlichen Stellen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich der Organisationen von Menschen mit Behinderungen, für die Durchführung von Programmen zu Behindertenfragen zu stärken;

14. *beschließt*, dass die Generalversammlung bei ihrer 2008 durchzuführenden fünften Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms den in dieser Resolution angesprochenen Themen besondere Aufmerksamkeit widmen wird;

15. *beschließt außerdem*, den Internationalen Tag der Behinderten, der jährlich am 3. Dezember begangen wird, in „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen“ umzubenennen;

16. *ersucht* den Generalsekretär,

a) der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung als Beitrag zu den anstehenden regelmäßigen Überprüfungen der bei der Umsetzung der Ziele des Millenniums-Gipfels, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, erzielten Fortschritte und aufgetretenen Hindernisse einen analytischen und politikorientierten Bericht über die fünfte Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms vorzulegen;

b) als Anhang zu dem in Buchstabe a) erbetenen Bericht im Einklang mit Ziffer 201 des Weltaktionsprogramms Vorschläge für Aktualisierungen des Programms zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der derzeitigen Lage der Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt sowie der

Entwicklungen der weltpolitischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen, einschließlich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

## RESOLUTION 62/128

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)<sup>50</sup>.

### 62/128. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992, 49/155 vom 23. Dezember 1994, 51/58 vom 12. Dezember 1996, 54/123 vom 17. Dezember 1999, 56/114 vom 19. Dezember 2001, 58/131 vom 22. Dezember 2003 und 60/132 vom 16. Dezember 2005 betreffend die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung,

*in Anerkennung* dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die breitestmögliche Mitwirkung aller Menschen, namentlich auch von Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern, an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern, zu einem wichtigen Faktor dieser Entwicklung werden und zur Beseitigung der Armut beitragen,

*sowie in Anerkennung* des wichtigen Beitrags und der möglichen Rolle aller Formen von Genossenschaften bei der Weiterverfolgung des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der möglichen Rolle der Genossenschaftsentwicklung bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung<sup>51</sup>;

<sup>50</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Bangladesch, Barbados, Benin, Brasilien, Burkina Faso, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guinea, Honduras, Jamaika, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kongo, Libanon, Madagaskar, Malawi, Mali, Mexiko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Panama, Philippinen, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Thailand und Uganda.

<sup>51</sup> A/62/154.

2. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Mitgliedstaaten auf die Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der Genossenschaften, die als Wirtschafts- und Sozialunternehmen zur nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut und zur Sicherung des Lebensunterhalts in verschiedenen Wirtschaftssektoren in städtischen und in ländlichen Gebieten beitragen können, und zur Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften in neuen und zukunftssträchtigen Bereichen;

3. *legt den Regierungen nahe*, die rechtlichen und verwaltungstechnischen Bestimmungen, die die Tätigkeit von Genossenschaften regeln, gegebenenfalls weiter zu prüfen, mit dem Ziel, das Wachstum und die Bestandfähigkeit von Genossenschaften in einem raschem Wandel unterworfenen sozioökonomischen Umfeld zu stärken, unter anderem indem den Genossenschaften die gleichen Ausgangsbedingungen geboten werden wie den anderen Wirtschafts- und Sozialunternehmen, einschließlich geeigneter steuerlicher Anreize und des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und Finanzmärkten;

4. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005 entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die Möglichkeiten und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung von produktiven Erwerbsmöglichkeiten mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Einrichtung und den Aufbau von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, indem sie unter anderem Maßnahmen ergreifen, die es Menschen, die in Armut leben, oder Angehörigen schwächerer Gesellschaftsgruppen, einschließlich Frauen, Jugendlicher, Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen und indigener Völker, ermöglichen, uneingeschränkt und freiwillig an Genossenschaften mitzuwirken und die Deckung ihres Bedarfs an sozialen Dienstleistungen anzugehen;

c) geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein unterstützendes und förderliches Umfeld für den Aufbau von Genossenschaften zu schaffen, unter anderem durch den Aufbau ei-

ner wirkungsvollen Partnerschaft zwischen Regierungen und der Genossenschaftsbewegung über gemeinsame Konsultativräte und/oder Beratungsgremien und durch die Förderung und Anwendung verbesserter Rechtsvorschriften, Forschung, die Weitergabe bewährter Verfahrensweisen, Ausbildung, technische Hilfe und den Aufbau der Kapazitäten von Genossenschaften, insbesondere ihrer Kompetenzen auf den Gebieten Management, Rechnungsprüfung und Marketing;

d) die Öffentlichkeit über den Beitrag der Genossenschaften zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur sozioökonomischen Entwicklung aufklären und umfassende Forschungsarbeiten und die Erhebung umfangreicher statistischer Daten zur Tätigkeit, zum Beschäftigungsprofil und zur sozioökonomischen Gesamtwirkung von Genossenschaften auf nationaler und internationaler Ebene fördern;

5. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

6. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, Hilfe bei der Erschließung der Humanressourcen, technische Beratung und Ausbildung bereitzustellen und einen Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu fördern, unter anderem durch die Veranstaltung von Konferenzen, Arbeitstagungen und Seminaren auf nationaler und regionaler Ebene;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen internationalen Organisationen wirksame Mittel und Wege zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die sozioökonomische Gesamtwirkung der Genossenschaften zu prüfen und dabei auch zu erwägen, ob die Ausrufung eines Internationalen Jahres der Genossenschaften wünschenswert und durchführbar ist, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.